

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 20

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß es merkwürdig sein würde, wenn sie dieselben nicht in entsprechender Weise ausnutzen könnten. Infolgedessen sind die Bezüge, welche Mittelamerika in diesen beiden Ländern macht, auch recht bedeutend und verlangen der ganz besonderen Beachtung von Seiten der deutschen Fabrikation. Merkwürdigerweise scheint es aber, als wende sich die Markthaltung jetzt mehr und mehr zu gunsten europäischer Seiden. Die Bezüge sind nicht mehr so gleichmäßig, und die halbseidenen Stoffe, welche heute in größeren Mengen eingeführt werden, sich aber in ihrer Ausstattung infolge der guten Abfertigung nur wenig von der chinesischen Seide äußerlich unterscheiden, nehmen ihr das Geschäft fort. Dieses ist eine Erscheinung, die sich in fast allen Märkten zeigt. Billigkeit spielt natürlich auch in Mittelamerika eine große Rolle. In Salvador liefern China und Japan etwa 90% der eingeführten Seidenstoffe. Halbseiden werden noch wenig gekauft, kommen aber langsam in das Geschäft und werden jedenfalls einmal einen bedeutenden Teil des Marktes einnehmen. Sie werden heute von Frankreich und Deutschland eingeführt. Seidene Garne kommen ebenfalls viel von China.

Es besteht in Mittelamerika eine kleine Seidenwebindustrie, die sich vor allen Dingen auf die Herstellung von nationalen Geweben verlegt, aber auf die Dauer, wenn nicht besser entwickelt, kaum dem europäischen oder ostasiatischen Wettbewerb standhalten wird. Auch mit Bezug auf die letztere muß natürlich die Zukunft ihres Anteiles an dem mittelamerikanischen Geschäft vorwiegend von der Art abhängen, wie sie lernt, Seide nach modernen Methoden zu weben, da sie sonst wahrscheinlich nicht mit den Preisen wird mithalten können. Vor allen Dingen dürfte sich der amerikanische Einfluß sehr stark zu ihren Ungunsten bemerkbar machen. In Honduras kommt der größte Teil der eingeführten Seidenstückgüter von Japan. Der Rest entfällt auf die Vereinigten Staaten, Deutschland und Frankreich. Der Gesamtwert der Einfuhr beträgt etwa 40,000 Mark. Die spanischen Schals, welche von allen Klassen der Bevölkerung getragen werden, werden vorwiegend von Deutschland und den Vereinigten Staaten geliefert. Der Artikel gleicht demselben, wie er in Europa für spanische Rechnung gekauft wird. Seidene Bänder werden im Werte von ungefähr 15,000 Mark eingeführt. Frankreich und Deutschland teilen sich in dieses Geschäft. Deutschland liefert außerdem den größten Teil der eingeführten halbseidenen Waren.

In Nicaragua wird der größte Teil der eingeführten Seidenstoffe von den Vereinigten Staaten und Frankreich geliefert. Der englische Anteil ist gering.

Überhaupt scheint es, als könne die englische Seidenindustrie nur schwer in Mittelamerika Fuß fassen. Die englische Regierung hat unter Berücksichtigung des durch die Eröffnung des Panamakanals zu erwartenden Geschäftes in Südamerika einen Sonderberichterstatter nach dort gesandt, der soeben einen längeren Bericht veröffentlicht hat. Aus diesem Berichte, dem auch die diesem Artikel zugrundegelegten Tatsachen entnommen sind, geht hervor, daß der englische Anteil in allen Geschäftszweigen des Seidengeschäfts in Mittelamerika verschwindend gering ist. Sehr wahrscheinlich wird sich bei einer genaueren Untersuchung der Ursachen, welche dieser Erscheinung zu Grunde liegen, herausstellen, daß die englischen Seidenfabriken im allgemeinen für diesen Markt zu teuer liefern. Man sagt, daß ein großer Teil der Krawatten, welche Deutschland nach Mittelamerika verkauft, tatsächlich englisches Fabrikat sind (? die Redaktion) und daß diese nur infolge der Annehmlichkeiten des Hamburger Verkehrs mit Mittelamerika von Deutschland aus versandt werden. In Costarica verteilt sich das Geschäft in seidenen Stückgütern etwa wie folgt: Vereinigte Staaten 30%, Deutschland 20%, Frankreich 20%, England 12%. Dieses ist für Deutschland durchaus nicht ungünstig, und bei genauer Untersuchung wird sich wahrscheinlich herausstellen, daß Deutschland tatsächlich der größte individuelle Seideneinführer in Costarica ist, da ein großer Teil der Seide, welche das Land von den Vereinigten Staaten aus erreicht, tatsächlich nicht amerikanisches, sondern chinesisches Fabrikat ist. Auch in Costarica werden viele seidene Schals verlangt. Halbseidene Waren kommen vorwiegend von Frankreich. Die Vereinigten Staaten haben natürlich in ihrem Verkehr mit Mittelamerika mancherlei Vorteile, von denen der bedeutendste ist, daß sie in nahezu der halben Zeit wie Europa zu liefern im Stande sind. Sie

sind andererseits wieder mit den Preisen im Nachteil. Es muß jedoch in dieser Hinsicht abgewartet werden, wie schließlich der neue Zoll das amerikanische Seidenausfuhrgeschäft zu beeinflussen im Stande sein wird. Deutschland wird einer etwaigen Verbilligung der amerikanischen Seiden zunächst lediglich eine Beschleunigung des Verkehrs mit Mittelamerika, die wahrscheinlich die Folge der Eröffnung des Panamakanals sein wird, entgegen zu stellen haben.

Panama kauft den größten Teil seiner Seidenwaren von Japan und China, scheinbar durch Vermittlung der amerikanischen Agenten. Der Rest fällt an Deutschland, England und die Vereinigten Staaten. Das Geschäft in halbseidenen Waren ist noch wenig entwickelt. Die ganze Einfuhr derselben hat etwa einen Wert von 60,000 Mark, von denen der bei weitem größte Teil deutschen Fabrikates ist. England und die Vereinigten Staaten nehmen auch an diesem Geschäft teil. In Columbien hat die Einfuhr von Seidenwaren abgenommen. Der Rückgang scheint vorwiegend auf französische Verluste zurückzuführen sein. Frankreich macht heute etwa noch 80% der gesamten Einfuhr. Deutschland und England nehmen ebenfalls an dem Markt teil. In Venezuela herrscht in dem Seidenmarkte der Einfluß Deutschlands vor. Venezuela führt für etwa eine halbe Million Mark Seidenstoffe ein. 55% der ganzen Einfuhr kommt von Deutschland. England und Frankreich erzielen ebenfalls gute Umsätze. Das Geschäft in Seidenwaren hat etwas nachgelassen. Neben den reinseidenen Stoffen bezieht Venezuela auch verhältnismäßig bedeutende Mengen von halbseidenen Stoffen und zwar belief sich der Wert der Einfuhren in diesen im letzten Berichtsjahre auf etwa 250,000 Mark, von denen 40% auf deutsche Rechnung entfielen.

Die Vertretung durch eigene Agenten, welche in Venezuela und auch Columbien gute Erfolge zu haben scheint, eignet sich weniger in den anderen mittelamerikanischen Märkten, weil die möglichen Umsätze heute immer noch zu klein sind, um eine Agentur finanziell haltbar zu machen. Die Folge davon ist, daß ein großer Teil des Geschäfts notwendigerweise durch Einfuhrhäuser gemacht werden muß, was heute auch ganz zur Zufriedenheit arbeitet. Ob die Arbeit dieser Geschäfte allerdings auch nach der Eröffnung des Kanals noch vollkommen genügen wird, muß dahingestellt bleiben. Unter dem großen Druck des amerikanischen Wettbewerbs wird es wahrscheinlich notwendig werden, daß die Herstellung energischere Mittel zur Ausdehnung des Geschäftes anwendet. Vor allen Dingen wird wahrscheinlich in irgend einer Weise die Reklame zur Ausdehnung und Festigung der Umsätze herangezogen werden müssen.



Sozialpolitisches.



Obligatorische Unfallversicherung. Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern erläßt folgende Mitteilung an die Inhaber industrieller und gewerblicher Betriebe:

Wir machen die Arbeitgeber auf die wichtige Bekanntmachung aufmerksam, welche im Schweizerischen Bundesblatt, im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in den kantonalen Amtsblättern veröffentlicht wird.

Dieselbe ist von Bedeutung für jeden Inhaber irgend eines Betriebes oder einer Unternehmung, ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter oder der Verwendung von Motoren oder Maschinen. Der Wortlaut der Bekanntmachung wird auf Wunsch jedermann zugestellt.

Die an die Anstalt gerichteten Postsendungen sind zu frankieren.

* * *

Für die Betriebsinhaber ist es von größter Wichtigkeit, daß sie den Veröffentlichungen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern ihre volle Aufmerksamkeit schenken. Letztere erläßt in den offiziellen Organen des Bundes und der Kantone eine Bekanntmachung, durch welche die der obligatorischen Versicherung unterstellten Betriebsinhaber aufgefordert werden, sich bei der Anstalt anzumelden. Diejenigen, die diese Anzeige unterlassen, werden natürlich die Bekanntmachungen der Anstalt nicht zugestellt erhalten, so daß sie selbst dafür verantwortlich sind, wenn diese Unterlassung nachteilige Folgen für sie hat.

Bei diesem Anlasse bringen wir in Erinnerung, daß in der Textilindustrie folgende Betriebe obligatorisch zu versichern sind:

Die dem Bundesgesetze betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 23. März 1877 unterstellten Betriebe. Diese Bestimmung betrifft nicht nur Betriebe, die bereits in das Fabrikregister eingetragen sind, sondern auch alle diejenigen Betriebe, die auf diesem Register figurieren sollten, d. h. alle Betriebe, die mehr als 10 Arbeiter, wenn auch nur vorübergehend, beschäftigen, aber keine Motoren benützen, ferner diejenigen Unternehmungen, die mit mehr als fünf Arbeitern arbeiten, sobald sie Motoren verwenden, Personen unter 18 Jahren anstellen oder gewisse Gefahren für Gesundheit und Leben der Arbeiter bieten und endlich Betriebe, bei denen weniger als sechs Arbeiter tätig sind, aber außergewöhnliche Gefahren für Gesundheit und Leben vorhanden sind. Dabei ist nicht das Mittel, sondern das Maximum der Arbeiterzahl maßgebend.

Daraus, daß die in Art. 63 des Gesetzes vorgesehene Anzeige jetzt schon von den Betriebsinhabern verlangt wird, darf nicht der Schluss gezogen werden, daß die obligatorische Versicherung demnächst beginnen wird. Viele Leute verwechseln die Kranken- und Unfallversicherung und glauben, daß letztere mit dem 1. Januar 1914 ihren Anfang nehmen werde, während dies erst nach Durchführung der wichtigen Organisationsarbeiten der Unfallversicherungsanstalt möglich sein wird. Nichtsdestoweniger muß die Anzeige baldmöglichst erfolgen, da sie für die Aufstellung der Liste der versicherten Betriebe, sowie für die Vornahme der Klassifikation unerlässlich ist.

Die Organe der Anstalt werden in der Ausführung der ihnen durch das Gesetz auferlegten Aufgabe ihr möglichstes tun, um den Betriebsinhabern Unannehmlichkeiten zu ersparen. Hierzu müssen aber auch die Betriebsinhaber selber beitragen, an deren guten Willen und Bereitwilligkeit deshalb appelliert wird.

Gesetzgebung. In der Bundesversammlung wird zur Zeit das neue eidgenössische Fabrikgesetz durchberaten. Der Nationalrat ist bereits auf die artikelweise Beratung eingetreten und dürfte es deshalb von Interesse sein, einige Zahlen, welche speziell unsere Industrie betreffen, bekannt zu geben.

Die Grundlage der nationalrätlichen Verhandlungen bildet die sogenannte Verständigungsvorlage. Zu dieser Verständigungsvorlage sind sodann seitens des schweizerischen Arbeiterbundes noch einige weitere Forderungen sozialer Natur aufgestellt worden.

Artikel 11 des Verständigungsentwurfes bespricht die Bußen; der schweizerische Arbeiterbund hat zu diesem Artikel eine Eingabe gemacht und wünscht eine Bestimmung, welche die Ausfüllung von Bußen gegen die Arbeiter verbietet. Die Fabrikstatistik von 1911 gibt über die Anwendung von Bußen folgende Auskunft; als Vergleich sei nebst der Textilindustrie noch die Maschinenindustrie aufgeführt:

	Betriebe bis 50 Arbeiter		Betriebe über 50 Arbeiter		Betriebe überhaupt	
	Total	hiev. ohne Bußen	Total	hiev. ohne Bußen	Total	hiev. ohne Bußen
Textilindustrie	1647	1486	610	222	2257	1708
u. Bekleidung						
Metall- und	998	907	254	103	1252	1010
Maschinenindustrie						

Von total 2257 Betrieben der Textilindustrie arbeiten also 1708 oder 75,66 Prozent ohne Bußen. Bei der Maschinenindustrie ist das Verhältnis noch etwas höher, indem 80,67 Prozent aller Betriebe keine Bußen haben. Von total 7846 schweiz. Fabrikbetrieben haben 6684 = 84 Prozent der Betriebe keine Bußen. Ein besonderes Moment hiebei ist, daß in den Betrieben unter 50 Arbeitern die Bußen viel weniger gehandhabt werden als in den Großbetrieben. Es haben keine Bußen:

	Betriebe bis 50 Arbeiter		Betriebe über 50 Arbeiter	
	90,2 Prozent	36,3 Prozent	90,8 Prozent	40,5 Prozent
Textilindustrie				
Maschinenindustrie				

Das Fabrikinspektorat bemerkt hiezu, daß in den letzten Jahren die Disziplinarbußen immer mehr zurückgegangen sind und im Nationalrat wurde von zahlreichen Fabrikanten erwähnt, daß sie mit schriftlichen Mahnungen, Entlassungsandrohung etc. bei Vergehen viel bessere Resultate erzielt hätten als mit Bußen.

Nach reichlichen Verhandlungen wurde die Eingabe des schweizerischen Arbeiterbundes abgelehnt.

Die Artikel 34 und 35 behandeln den Arbeitstag. Über die Arbeitszeit gibt die Fabrikstatistik von 1911 folgenden Aufschluß:

	mit freiem Samstag-Nachmittag		ohne freien Samstag-Nachmittag	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
Textilindustrie	60	9422	324	24253
Maschinenindustrie	91	22687	78	2004

Den freien Samstagnachmittag genießen sodann noch eine weitere Anzahl Arbeiter, die mehr als 10½ Stunden per Tag arbeiten; in der Textilindustrie total 13,547, in der gesamten schweizerischen Fabrikindustrie rund 42,000 Arbeiter. Die Summe der Arbeitsstunden per Tag umfaßt:

	nach	nach	Verlust in Proz. der
	Verständigungsentwurf	10-Stundentag	heutigen Arbeitszeit
Textilindustrie	144,305	135,470	6,1
hievon Seide	84,516	79,440	6,0
" Baumwolle	45,716	42,800	6,3
" Stickerei	8,022	7,530	6,1
" übrige	6,051	5,700	5,8
Metall- und Maschinenindustrie	244,472	232,560	4,9

Im Durchschnitt beträgt der Verlust beim 10-Stundentag (Eingabe des schweiz. Arbeiterbundes) 5,3 Prozent der Arbeitszeit der gesamten Industrie gegenüber dem Verständigungsentwurf. Durch die Reduktion der Arbeitszeit wird aber allgemein auch eine Reduktion der Produktionsfähigkeit befürchtet. Zur Illustrierung sei hier Taylors System erwähnt, welches feststellt, daß mit der Verkürzung der Arbeitsdauer eine erhöhte Arbeitsleistung eintritt; es sei kurz eine durch den schweizerischen Fabrikinspektor des I. Kreises konstatierte Tatsache mitgeteilt. Er erklärt, daß sechs Winderinnen in 100 effektiven Arbeitsstunden produziert, bezw. verdient haben: beim Elfstundentag 8 Kilogramm mit 18,6 Cts. Stundenlohn, beim Zehnstundentag 9,61 kg mit 22,6 Cts. Stundenlohn. Eine andere Winderei verkürzte die Arbeitszeit um 16,9 Proz., die Leistungen erhöhten sich dadurch um 9,6 bis 10 Prozent.

Ein bekannter Textilindustrieller, Herr Nationalrat Gugelmann in Langenthal, äußerte sich über die Kürzung der Arbeitszeit in folgender Weise: Meine mehrjährigen Erfahrungen in der Buntweberei zeigen, daß der zehnstündige Arbeitstag für die Weberei im großen und ganzen eine Wohltat ist, daß die Leute in zehn Stunden ebensoviel leisten wie in elf, daß sie zudem gesunder und leistungsfähiger bleiben.

Art. 34 des im Entwurfe liegenden neuen Fabrikgesetzes umschreibt den „Normalarbeitstag“ wie folgt:

Die Arbeit eines Tages darf nicht mehr als zehn, an den Tagen vor Sonntagen nicht mehr als 9 Stunden dauern.

Als Sonntage im Sinne dieses Gesetzes gelten auch die gemäß Art. 52 von den Kantonen bestimmten Feiertage.

Art. 35 bespricht den „angeänderten Normalarbeitstag“ in folgender Weise:

Wenn die Arbeit an Samstagen regelmäßig 6½ Stunden nicht übersteigt und spätestens um 1 Uhr aufhört, darf sie an den übrigen Tagen 10½ Stunden dauern.

Diese Bestimmung gilt für eine Frist von 10 Jahren, vom Inkrafttreten des Art. 34 an gerechnet.

Beide Artikel wurden vom Rate nach mehreren abgelehnten Zusatz- und Streichungsanträgen unverändert angenommen. H.

Die letzten Meldungen über die drohende Aussperrung der 120,000 englischen Baumwollspinner lauten dahin, daß die 55 Ausständigen Donnerstag eine Versammlung einberufen werden, in der über Fortführung oder Abbrechung des Streiks beraten werden soll. Bisher ist die Stimmung für eine Fortsetzung des Streiks. Jedenfalls zahlte die allgemeine Streikkasse vom nächsten Montag ab keine Unterstützungsgelder mehr, nur die Distriktkasse von Bolton wird die Streikenden weiter unterstützen.

Das Istituto cotoneiro. Über diese Organisation der italienischen Baumwollindustriellen ist in den „Mitteilungen“ mehrmals berichtet

worden. Die Gründungsschwierigkeiten scheinen nunmehr überwunden zu sein und das „Istituto“, dem sich hauptsächlich die lombardischen Industriellen angeschlossen haben, hat seine Tätigkeit begonnen. Wie das deutsche Konsulat in Neapel zu melden weiß, waren Mitte September 300,000 Spindeln stillgelegt und die Unterhandlungen für die Außerbetriebsetzung von weiteren 300,000 Spindeln sind im Gange. Für die stillgelegte Spindel wird ein Betrag von Lire 1.25 bis 3.— pro Jahr vergütet, zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren; eine Erhöhung des Beitrages auf 4 Lire ist in Aussicht genommen. Die für die Entschädigung der stillgelegten Spindeln erforderlichen Summen werden durch die Abgaben aufgebracht, die von den Firmen zu leisten sind, die das ihnen zugewiesene Produktionskontingent überschreiten. — Im August und im September wurden sämtliche Betriebe an zwei Tagen geschlossen (*short time*), im Oktober an einem Tage. — Die vom Istituto aufgestellten Zahlungs- und Lieferungsbedingungen sind zur Einführung gelangt, ebenso ist die in Aussicht genommene Preiskonvention zustande gekommen, vorläufig allerdings nur für sechs Monate. Von 1,700,000 Spindeln, die Garne aus amerikanischer Baumwolle herstellen, sind 1,200,000 Spindeln der Preisvereinbarung beigetreten (ausgeschlossen wurden jene Spinnereien, welche für den eigenen Bedarf der Spinnerei arbeiten). Die Vereinbarung, die am 30. September in Kraft getreten ist, beschränkt sich auf den Verkauf von Garnen aus amerikanischer Baumwolle; die Gründung eines Syndikates für Garne aus indischer Baumwolle ist geplant.

Englische Baumwollindustrie. Der Konflikt zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern der Baumwollspinnereien in Manchester hat am letzten Donnerstag seine Lösung gefunden.

Konventionen

Erhöhung der Farbpreise. Der Internationale Verband der Seidenfärbereien gibt bekannt, daß eine Erhöhung der Preise für Strangfärberei, in schwarz und farbig, von 5 Prozent beschlossen worden sei. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung der neuen Preise ist noch nicht festgesetzt; vorher sollen Unterhandlungen mit Vertretern der beteiligten Fabrikantenverbände stattfinden. Von der beabsichtigten Preiserhöhung würden die französischen, die deutschen, die schweizerischen und die österreichischen Seidenindustriellen betroffen, nicht aber die italienischen Fabrikanten, da es dem Internationalen Verband der Seidenfärbereien bisher noch nicht gelungen ist, seinem Tarif in Italien Geltung zu verschaffen.

Oesterreichische Baumwollspinnerei. Die Verlängerung der Preiskonvention der österreichischen Baumwollspinner ist an dem auf Mitte Oktober gestellten Termin noch nicht perfekt geworden. Jedoch ist eine Verlängerung bis zum 15. Januar 1914 wahrscheinlich.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Schweizerische Bett- und Tischdeckenwebereien A.-G., Waldstatt (Appenzell). Für das erste, mit 30. Juni 1913 abgeschlossene Geschäftsjahr bleibt das Aktienkapital dieses Unternehmens — das letztes Jahr die Teppichweberei Steinenbach A.-G. in Wila käuflich übernommen — ohne Verzinsung.

Deutschland. Seidenstoffweberei Markgröningen, G. m. b. H. Die Firma teilt mit, daß sie ihren seitherigen Prokuristen, Herrn Hans Menzi, zum Geschäftsführer ernannt hat.

Österreich. Die Leinenwarenfabrik Brüder Fiedler in Trautenau ist auf Grund der schlechten Konjunktur gezwungen, ihren Betrieb, bis sich die Situation gebessert hat, einzustellen. Die letzte Auszahlung an die Angestellten sowie Arbeiter ist am 9. Oktober vorgenommen worden. Zu bemerken ist auch noch, daß diese Firma durch die Höhe der Steuern und anderer Abgaben zu diesem Schritt veranlaßt wurde.

Frankreich. Lyon. Veränderung bei Atuyer, Bianchini & Férier, Seidenstoff-Fabrikanten. Nach dem Tode des M. Atuyer heißt die Firma nun: Bianchini & Férier.

Ausstellungswesen

Die amerikanische Gesetzgebung und die Ausstellung in San Francisco. In einem Spezialgesetz, das soeben bekannt gemacht wird, hat die Bundesregierung vor allem die Zollfreiheit der Ausstellungsgegenstände zugestanden; sie hat aber, was den Schutz der Paten, Muster und Zeichnungen betrifft, einen Mittelweg einzuschlagen für richtig gehalten, indem sie den Ausstellern einen Schutz für fünf Jahre zugesteht und damit jenen amerikanischen Industriekreisen entgegenkommt, die sich gegen eine Änderung der gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen ausgesprochen haben. Denn die kommerziellen Organisationen fast aller europäischen Industriestaaten hatten durch ihren Zentralausschuß in Paris der Bundesregierung durch ihren dortigen Botschafter mitteilen lassen, daß eine definitive Regelung des Schutzes gegen Nachahmungen in der Union erfolgen sollte und daß viele Industriegruppen hiervon die Beschickung der Ausstellung abhängig gemacht hätten. Der amerikanische Botschafter in Paris hat mit seiner Befürwortung dieser Wünsche nicht viel Glück gehabt, denn zuerst erhielt er monatlang keinen Bescheid und nun ist das Gesetz in einer den Forderungen der Industriestaaten keineswegs voll Genüge leistenden Form erlassen worden.

Keine Ausstellung in Kyoto (Japan) 1914. Die aus Anlaß der Krönungsfeier vom Gouvernement Kyoto für die Zeit vom 31. August bis 8. Dezember 1914 geplante Ausstellung, die neben Produkten und Fabrikaten aller Art aus Japan und seinen Kolonien auch ausländische Exponate umfassen sollte, kann, wie die „Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie“ auf Grund zuverlässiger Informationen bekannt gibt, als gescheitert betrachtet werden. Die seinerzeit auf rund 1½ Millionen Yen geschätzten Kosten für die Ausstellung waren nicht aufzubringen.

Mode- und Marktberichte

Baumwolle.

G. — Amerikanische Baumwolle: Die vorherrschende Tendenz der Fluktuationen während der verflossenen Berichtsperiode ist wieder abwärts gehend gewesen und die Quotierungen sind jetzt ca. 0,50 d unter ihrem höchsten Punkte in dieser Saison.

Der Abschlag ist durch Liquidation verursacht worden, sowie Hedge-Verkäufe der Importeure gegen C. i. f.-Käufe im Süden und durch Blanko-Verkäufe, welche in dem Glauben veranlaßt worden sind, daß die kürzlichen ungünstigen Erntebenachrichten etwas übertrieben worden waren. Diese Idee erscheint durch die Briefe bestätigt, welche wir soeben vom Süden erhalten haben und aus welchen wir folgende Auszüge zitieren:

New-Orleans, 30. September 1913.

„Wir glauben nicht, daß die Regen selbst Schaden angerichtet haben. Wir sind im Gegenteil der Ansicht, daß sie die Ernte wieder belebt und nur in Mississippi und Luisiana den Kapselwurm und entsprechenden Schaden vermehrt haben.“

Montgomery, Ala., 1. Oktober 1913.

„Während der Regen das Pflücken und Entkörnen behindert hatt und die Grade wesentlich verringerte, hat sich die Feuchtigkeit als der Ernte enorm wohltätig erwiesen. Die Pflanze hat neues Leben und Kraft angenommen und keine ungünstigen Umstände vorausgesetzt, sind wir überzeugt, daß man eben so viel und wahrscheinlich mehr Baumwolle in diesem Staate produzieren wird als im vergangenen Jahre.“

Memphis Tenn., 13. Oktober. (Kabel)

„Die Anzeichen für die Woche sind im allgemeinen gut mit kälterem Wetter in der letzten Hälfte. Frost nicht wahrscheinlich, ausgenommen möglicherweise im nördlichen Oklahoma. Die Ernte entwickelt sich dem günstigen Wetter entsprechend.“